

Einwohnerfragestunde – Vorlage Nr. AfJFF 18/2025 (§ 43 GOSTVV)		
für die Sitzung		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Einwohnerfrage von Frau Songül Erol zum Thema: Gewährleistung des Verhältnismäßigkeitsprinzips

Name, Vorname des Fragestellenden	Erol, Songül
Datum der Anfrage	04.03.2025
Angefragt:	Stadtrat Günthner
Thema der Anfrage	Gewährleistung des Verhältnismäßigkeitsprinzips

Ihre Frage:

Artikel 6 GG schützt das Elternrecht, doch staatliche Eingriffe erfolgen oft ohne vorherige gerichtliche Prüfung. Auch wenn das Familiengericht nachträglich prüft, ist dies in vielen Fällen zu spät, um die Rechte der betroffenen Familien zu wahren. Wie wird gewährleistet, dass Jugendämter das Verhältnismäßigkeitsprinzip von Anfang an einhalten? Ist es nicht notwendig, eine unabhängige Instanz einzurichten, die die Rechtmäßigkeit solcher Eingriffe sofort überprüft, um irreparable Schäden für Eltern und Kinder zu vermeiden?